



Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg



IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

Mai 2022

Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft
Referentin

Ingrid Schatter
Telefon: 07721 922-120
Fax: 0771 922-9120
E-Mail: schatter@vs.ihk.de



Außenwirtschaft | Zoll
Referent

Jörg Hermle
Telefon: 07721 922-123
Fax: 0771 922-9123
E-Mail: hermler@vs.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER	4
IM BLICKPUNKT	5
Außenwirtschaftsforum	5
DIHK-Außenwirtschaftsreport 2022: eUZ knackt Millionengrenze	6
Baden-Württemberg importierte 2021 fast 20 Millionen Tonnen fossiler Energieträger	6
LÄNDER UND MÄRKTE	9
Keine Besonderheiten für die Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine aus lohnsteuerlicher Sicht	9
BW INTERNATIONAL	10
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER	12
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN	14
Zoll: Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung aktualisiert (Stand April 2022)	14
Die Warenbezeichnung bei der Ausfuhr sowie die Angaben zu Ausfuhrgenehmigungen	14
Allianz Trade informiert, dass Carnets für die Ukraine bis auf Widerruf nicht länger ausgestellt werden dürfen!	15
Carnet ATA: Beitritt Vietnam in die Carnet-Bürgenkette	15
Belarus erlässt Beförderungsverbot für EU-Fahrzeuge	15
BAFA bittet grds. um Antragsstellung über ELAN-K2 bzgl. Genehmigungsverfahren für Ausnahmen vom LKW-Beförderungsverbot für RUS- und BLR-LKW	15
Ägypten: Advanced Cargo Information System (ACI) - Luftfracht integriert	16
Wann sind vereinbarte Incoterms ein Risiko?	16
6. Außenwirtschaftsforum Schwarzwald-Baar-Heuberg – 29. Juni 2022, Donauhallen, Donaueschingen	17
EU-NACHRICHTEN	18
5. EU-Sanktionspaket gegen Russland vom 8. April 2022	18

Zollaussetzungen / Zollkontingente - Anträge der EU-Mitgliedstaaten, Runde 1.1.2023.....	18
Belarus erlaubt Einreise von Lkw aus EU mit medizinischen Gütern.....	19
Hintergründe des Ein- und Durchfahrverbots für Lkw aus der EU.....	19
FAQ zu neuem EU-Beförderungsverbot für russische und belarussische LKW	19
Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO): Umfrage der Europäische Kommission	20
Neustart EU-Indien FTA Verhandlungen, Indien-EU Handels- und Technologierat.....	20
EU plant Abschaffung von Zöllen auf Ukraine-Importe.....	20
LITERATUR.....	21
Export Business Guide - Eigentumsvorbehalt bei Warenlieferungen ins Ausland	21
Zollwert für Praktiker	21
KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG.....	23
ANLAGEN.....	24

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

Veranstaltungskalender:

04.05 2022 Arbeitskreis Netzwerk International

11.05.2022 Arbeitskreis strategischer Einkauf global

29.06.2022 Außenwirtschaftsforum Schwarzwald- Baar - Heuberg (Donauhallen)

Zur besonderen Beachtung: Das IHK-Außenwirtschaftsmagazin Ausgabe März/April 2022 kann im Fachbereich International, Tel. 07721 922-123, E-Mail: hermle@vs.ihk.de kostenfrei angefordert werden.

Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

Frau Katja Engelhard (Tel. 07721 922-122), Angelina Masset (Tel. 07721 922-247) und Frau Carmen Kubik (Tel. 07721 922-102) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

IM BLICKPUNKT

Außenwirtschaftsforum

Safe the Date

**6. Außenwirtschaftsforum
Schwarzwald-Baar-Heuberg
am
29. Juni 2022 in Donaueschingen**



Safe the Date: Wir laden Sie herzlich ein zum 6. Außenwirtschaftsforum.
Einzelne Themen zum Programm stellen wir Ihnen gern nachfolgend vor.

Das Außenwirtschaftsforum der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg richtet sich an alle Unternehmen, Geschäftsführer, Entscheidungsträger und deren Mitarbeiter, die neben Im- und Export sowie Zoll auch mit Compliance und Internationalem Handel zu tun haben und den Austausch zu komplexen Sachverhalten suchen. Dafür bietet die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg Geschäftsführern, Managern, Zollbeauftragten, Experten, Beratern und Fachleute in den Unternehmen eine Plattform - und darüber hinaus die Möglichkeit, mit Vertretern des Zolls sowie Zoll-Dienstleistern und weiteren Institutionen in Kontakt zu kommen.

Sie erhalten am 29. Juni 2022 in Donaueschingen von ausgewiesenen Experten erneut profunde Informationen rund um den grenzüberschreitenden Warenverkehr wie etwa zu den neuen Präferenzabkommen PEM, vereinfachte Verfahren und neuen Ursprungsregeln oder Exportkontrollrecht. Gern nennen wir u.a. einige Themen des Programms.

Den Einführungsvortrag wird Professor Dr. Hans-Michael Wolffgang von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Münster halten zum Thema „7 Kontinente und ihre weltweiten Freihandelsabkommen – ein Vergleich“, Die Exportkontrolle ist im Fokus vieler Unternehmen. Mit unserer Maiausgabe der AWM stehen wir vor der Veröffentlichung des 6. Sanktionspakets der EU. Auf unserem Forum gehen wir deshalb auf die besonderen Vorgaben ein, die viele Sendungen betreffen, „Unkritisches Gut – Wann ist die Exportkontrolle dennoch zu beachten?“ Unsere Referentin ist die Juristin, Frau Dr. Ulrike Jasper, AEB GmbH. Gern wird sie Ihre Fragen beantworten.

Digitale Hilfsmittel unterstützen Unternehmen bei ihren Vorbereitungen für Angaben in ihren Zollanmeldungen. In einem Workshop erhalten die Teilnehmer wichtige Internetadressen zu Datenbanken und praktische Tipps für ihre tägliche Arbeit.

Neben dem deutschen Zoll wird auch Thomas Zehnder als Chef Zoll Nordost Eidgenössisches Finanzdepartement einen Überblick geben zu den Entwicklungen im Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit in der Schweiz.

Herzlich laden wir Sie ein zu unserer Tagung nach Donaueschingen. Dort haben Sie ebenfalls die Gelegenheit in den Pausen, Fachstände zu besuchen und mit Experten ins Gespräch zu kommen und auch viele bekannte Teilnehmer der vergangenen Jahre wieder zu treffen.

Weiter Informationen unter der Rubrik Rechts-, Zoll und Verfahrensvorschriften. Das vollständige Programm wird in den nächsten Tagen auf unserer Homepage eingestellt unter <https://www.aussenwirtschaftsforum-sbh.de/>

Ansprechpartnerin ist Ingrid Schatter, E-Mail schatter@vs.ihk.de, Tel. 07721 922-120.

DIHK–Außenwirtschaftsreport 2022: eUZ knackt Millionengrenze

(DIHK) Die Corona-Krise hat den Trend zu digital ausgestellten Handelsdokumenten noch einmal enorm beschleunigt. Das geht aus dem gerade veröffentlichten DIHK–Außenwirtschaftsreport hervor. Danach sind im vergangenen Jahr (2021) erstmals mehr als eine Million elektronische Ursprungszeugnisse ausgestellt worden.

Mit diesen "Geburtsurkunden für Waren" können Unternehmen beim Grenzübertritt und bei Zollfragen die Herkunft ihrer Produkte offiziell nachweisen. Die Zahl der elektronischen Ursprungszeugnisse (eUZ) ist 2021 auf 1,1 Millionen gestiegen. "Im Vergleich zu 2018 ist das eine glatte Verdoppelung", sagt DIHK–Zollexperte Steffen Behm. "Damit werden inzwischen drei von vier Ursprungszeugnissen digital ausgestellt."

Maßgeblich für diese Entwicklung ist nach DIHK–Einschätzung auch die modernisierte IT-Anwendung "eUZ–Web". Sie erleichtert vor allem Unternehmen die Antragstellung.

Auch bei den sonstigen Handelsdokumenten, die deutsche Betriebe für ihre Exporte in Drittländer benötigen, gibt es ein dickes Plus: Die Zahl der von den Industrie- und Handelskammern elektronisch bescheinigten Handelsrechnungen, Packlisten, Freiverkäuflichkeitsbescheinigungen oder Gesundheitszertifikate hat sich 2021 gegenüber dem Vorjahr um fast ein Drittel auf mehr als 251.000 erhöht.

Infobox

Weitere Informationen zum eUZ und Kontakt zur Teilnahme im IHK–Bezirk Schwarzwald–Baar–Heuberg: Katja Engelhard, Tel. 07721 922–122, E-Mail: engelhard@vs.ihk.de

Baden–Württemberg importierte 2021 fast 20 Millionen Tonnen fossiler Energieträger

Erdöl- und Erdgas–Importe gegenüber dem Vorjahr rückläufig, Nachfrage nach Steinkohle gestiegen

Im Jahr 2021 hat der Südwesten insgesamt etwa 19,5 Millionen (Mill.) Tonnen (t) fossiler Brennstoffe importiert. Davon wurden 12 Mill. t Erdöl im Wert von 5,1 Milliarden (Mrd.) Euro, 1,4 Mill. t Erdgas für 339,4 Mill. Euro und 6 Mill. t Steinkohle im Wert von 614,8 Mill. Euro aus dem Ausland bezogen. Wie das Statistische Landesamt Baden–Württemberg nach vorläufigen Ergebnissen der Außenhandelsstatistik mitteilt, sank die Menge der Erdöl- und Erdgas–Importe im Vergleich zum Vorjahr um 9 Prozent bzw. 39 Prozent. Die Steinkohle–Einfuhren hingegen erhöhten sich um 73 Prozent.

Die weltweit steigenden Außenhandelspreise machten sich auch bei den drei Rohstoffen bemerkbar. Im Jahr 2021 betrug der aus dem Gesamtwert der Erdöleinfuhren ermittelte durchschnittliche Preis für eine importierte Tonne Erdöl 426 Euro und somit um die Hälfte mehr als im Vorjahr. Bei Erdgas verteuerte sich die Tonne demnach im Schnitt um rund ein Drittel auf 237 Euro, eine Tonne Steinkohle war mit 102 Euro sogar doppelt so teuer wie 2020.

Libyen wichtigster Erdöl–Lieferant vor der Russischen Föderation

Bei den Erdöl–Importen Baden–Württembergs machte Libyen im Vergleich zu 2020 einen sehr großen Sprung und kletterte mit einem Plus von über 400 Prozent gegenüber dem Vorjahr vom neunten Rang vorbei an der Russischen Föderation auf den ersten Platz. Mit rund 3,6 Mill. t kam im Jahr 2021 beinahe ein Drittel des gesamten Erdöls aus dem nordafrikanischen Ölförderstaat. Die eingeführte Menge russischen Erdöls reduzierte sich um gut ein Fünftel auf 1,6 Mill. t, was einem

Anteil von 13,5 Prozent und dem zweiten Platz entsprach. Weitere wichtige Lieferanten waren die Vereinigten Staaten (1,5 Mill. t), Kasachstan (1,3 Mill. t) und der Irak (976 000 t).

Erdgas und Steinkohle kommen vor allem aus Russland

Mit 614 000 t und einem mengenmäßigen Anteil von 43 Prozent an den gesamten Erdgas-Importen des Südwestens war Russland 2021, wie schon in den beiden Jahren zuvor, Baden-Württembergs Hauptquelle für diesen Brennstoff. Verglichen zum Vorjahr wurde allerdings eine um 62 Prozent geringere Menge an Erdgas russischer Herkunft bezogen. Dahinter folgten die Niederlande (362 000 t), Frankreich (255 000 t), Italien (139 000 t) und Österreich (39 000 t). Nachdem das Vereinigte Königreich im Jahr 2016 mit einem Anteil von 60 Prozent noch die bedeutendste Rolle unter den Erdgas-Lieferstaaten für Baden-Württemberg gespielt hatte, verschlechterte sich dessen Position über die letzten Jahre. Seit 2020 scheidet es als Lieferant komplett aus.

Wie bereits in den vorhergehenden fünf Jahren belegte Russland auch 2021 den ersten Platz bei den Steinkohle-Lieferungen in den Südwesten: Bei einem Anteil von 59,2 Prozent an allen derartigen Importen belief sich das Volumen der eingeführten Steinkohle auf 3,6 Mill. t, welches den Vorjahreswert dabei um über die Hälfte übertraf. Auf den Plätzen 2 und 3 der bedeutendsten Bezugsländer für den genannten Rohstoff befanden sich die Vereinigten Staaten (1,3 Mill. t) und Kolumbien (989 000 t).

Detaillierte Informationen mit Grafiken und Tabellen:

<https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2022059>

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Im Fokus: Russland und Ukraine

Wirtschaftsleistung der EU rund zehnmal so hoch wie die der Russischen Föderation

Die EU-27 Länder erwirtschafteten im Jahr 2021 ein nominales Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 14 447 941 Millionen (Mill.) Euro. Damit lag die Wirtschaftsleistung rund zehnmal so hoch wie die der Russischen Föderation. Für Russland prognostiziert der Internationale Währungsfond (IWF) für das Jahr 2021 ein nominales BIP in Höhe von 1 395 489 Mill. Euro. Für die Ukraine geht der IWF von einem BIP in jeweiligen Preisen von 154 449 Mill. Euro aus. Damit haben die EU-27 Länder eine Wirtschaftskraft, die knapp 95-mal höher ist als die der Ukraine.

Zum Vergleich: Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg lag die Wirtschaftsleistung in Baden-Württemberg im Jahr 2021 bei 536 041 Mill. Euro. Damit hat die Russische Föderation eine Wirtschaftskraft, die gut 2,5-mal so hoch wie die von Baden-Württemberg ist. Deutschlands BIP liegt mit 3 570 620 Mill. Euro rund 2,6-mal so hoch wie das BIP Russlands und 23-mal so hoch wie das der Ukraine.

Wirtschaftsleistung pro Kopf: Betrachtet man das BIP in Bezug auf die Bevölkerungsgröße lag das durchschnittliche BIP pro Kopf in der Ukraine im Jahr 2021 bei 3 740 Euro. In Russland entfielen durchschnittlich 9 548 Euro auf jede einwohnende Person. Die Wirtschaftsleistung in den EU-Ländern lag 2021 bei 32 270 Euro pro Kopf. In Deutschland und in Baden-Württemberg lag der entsprechende Wert bei 42 953 Euro bzw. 48 247 Euro pro Person.

Stark unterschiedlicher Anteil der Landwirtschaft: Die Wirtschaftsstruktur der Ukraine zeichnet sich durch einen vergleichsweise hohen Anteil des Wirtschaftsbereichs Land- und Forstwirtschaft und Fischerei aus. Nach Angaben der Weltbank erbrachte die Ukraine im Jahr 2020 9,3 Prozent des BIP aus diesem Bereich. In Russland erbrachte der Landwirtschaftssektor 2020 3,7 Prozent des BIP. In den EU-Ländern liegt der Anteil bei 1,7 Prozent. Deutschland erwirtschaftete lediglich 0,7 Prozent und Baden-Württemberg 0,5 Prozent des BIP aus landwirtschaftlicher Produktion.

Detaillierte Informationen mit Grafiken und Tabellen:

<https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2022082>

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Ukraine-Krieg

Informationen und Kontakte für Unternehmen in Baden-Württemberg

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat aktuell nur schwer abschätzbare Folgen für die baden-württembergische Wirtschaft. Damit Sie auf schnellem Wege informiert bleiben, hat Baden-Württemberg International (BWi) unter der folgenden Übersicht Informationen, Hilfsprogramme und Ansprechpartner für baden-württembergische Unternehmen zusammengestellt.

Informationen vom Staatsministerium

Auf der Übersichtsseite des Staatsministeriums zum Ukraine-Krieg finden Sie Updates zur aktuellen Situation, die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann vom 6. April 2022 sowie themenspezifische Informationen der baden-württembergischen Ministerien:
<https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/ministerpraesident/interviews-reden-und-regierungserklaerungen/regierungserklaerung/pid/gemeinsam-verantwortung-uebernehmen/>
Informationen vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Das baden-württembergische Wirtschaftsministerium liefert gebündelte Informationen für Unternehmen und arbeitssuchende Geflüchtete:

[https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/informationen-zum-ukraine-krieg/](https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/informationen-zum-ukraine-krieg/#WirtschaftHilft)
#WirtschaftHilft

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sowie der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) unterstützen Unternehmen bei der Bewältigung der Folgen des Krieges. Informationen finden unter:
<https://www.wirtschafthilft.info>

Germany Trade and Invest

GTAI bietet in ihrem Themen-Special zum Krieg in der Ukraine u.a. Handlungsempfehlungen für deutsche Unternehmen und berichtet über russische Gegenmaßnahmen, kritische Zuliefererprodukte und Sanktionen der EU und weiterer Länder gegen Russland.

Themen-Special:

<https://www.gtai.de/de/trade/specials/russland-ukraine-konflikt?mc=gtai-mailing.werbung.gtai.2203.spezial.russland-ukraine-konflikt>

Handlungsempfehlungen für deutsche Unternehmen:

<https://www.gtai.de/de/trade/russland/wirtschaftsumfeld/handlungsempfehlungen-fuer-unternehmen-809462>

LÄNDER UND MÄRKTE

Keine Besonderheiten für die Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine aus lohnsteuerlicher Sicht

(DIHK) Bei Aufnahme einer Arbeit benötigt der Arbeitgeber, sofern nicht eine Pauschalierung der Lohnsteuer bei Aushilfskräften und Teilzeitbeschäftigten in Betracht kommt, für den Abruf der individuellen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) die Identifikationsnummer und das Geburtsdatum seiner zukünftigen Arbeitnehmerin. Sofern die Identifikationsnummer noch nicht vorliegt, kann der Arbeitgeber für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten die voraussichtlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale anwenden. Die Vergabe der Identifikationsnummer wird durch die Anmeldung bei der zuständigen Meldebehörde des Unterbringungsortes (kann z. B. auch eine Erstaufnahmeeinrichtung sein) angestoßen. Sobald die zuständige Meldebehörde Daten von Flüchtlingen in das Melderegister aufgenommen hat, erfolgt eine automatische Mitteilung an das Bundeszentralamt für Steuern. Das Mitteilungsschreiben wird mit der durch das Bundeszentralamt für Steuern zugeteilten Identifikationsnummer an, die von der Meldebehörde übermittelte Adresse versandt. Diese Vergabe einer Identifikationsnummer sagt nichts über den aufenthaltsrechtlichen Status von Flüchtlingen oder die Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit aus, sondern erfolgt ausschließlich aufgrund steuerrechtlicher Bestimmungen. Der Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale beinhaltet also keine Regelungen zur Erwerbserlaubnis.

Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: www.bw-i.de

Gemeinschaftsstand Baden-Württemberg auf der Messe ACHEMA

vom 22. bis 26. August 2022 in Frankfurt am Main

Als Leitmesse der chemischen Prozessindustrie ist die ACHEMA die internationale Plattform für den Dialog zwischen Herstellern und Anwendern, zwischen Wissenschaft und Technik, zwischen Academia und Industrie. Hierdurch wird die Weiterentwicklung der Chemischen Technik und Biotechnologie im weitesten Sinne gefördert.

Bei der letzten stattfindenden ACHEMA im Jahr 2018 zeigten 3.737 Aussteller aus 55 Ländern auf über 132.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche die neueste Technik und innovative Verfahren für die Chemie-, Pharma- und Lebensmittelindustrie. Die Messe besuchten 144.628 Teilnehmer aus 150 Ländern.

In diesem Jahr soll die ACHEMA wieder vom 22. bis 26. August 2022 in Frankfurt am Main stattfinden. Baden-Württemberg International (BW_i) bietet Unternehmen des Landes eine Gemeinschaftsbeteiligung an.

Leistungen von BW_i:

- Ein schlüsselfertiges, auf Sie zugeschnittenes Messepaket mit variablen Standflächen und Präsentationsmöglichkeiten
- Eine attraktive Platzierung auf der Messe in Halle 9.0
- Zugang zu unseren nationalen und internationalen Netzwerken

BW-i übernimmt gerne die Organisation des Messeauftritts und sind Ihr Ansprechpartner im Vorfeld der Messe und vor Ort. Sie können sich auf Ihr Geschäft konzentrieren.

Weitere Informationen und Anmeldung: www.bw-i.de/e/63

Anmeldeschluss: 31. März 2022

Israel: Wirtschaftsdelegationsreise im Rahmen der Messe EcoMotion 2022

vom 9. bis 12. Mai 2022 nach Tel Aviv

Das Potenzial für geschäftliche Aktivitäten in Israel ist immens. Israel und insbesondere Tel Aviv gelten heute international als weltweiter Hub für bahnbrechende Technologien und Innovationen. Das Land ist eine Top-Location für Unternehmen, Investoren, Forschungseinrichtungen und Innovationszentren.

Die jährlich stattfindende EcoMotion Week wird besonders von jungen Unternehmen besucht, um ihre Entwicklungen vorzustellen und Kooperationspartner zu finden. 2020/2021 fand die EcoMotion

pandemiebedingt rein virtuell statt, was aber internationale Start-ups und weltweit agierende Autohersteller nicht hinderte, ihre Innovationen digital und virtuell darzustellen. Baden-Württemberg International (BW_i) und e-Mobil BW bieten baden-württembergischen Unternehmen aus den Bereichen Mobilität und Automotive die Gelegenheit, die israelische Automotive Branche und Start-up- Szene kennenzulernen. Führen Sie erste Gespräche mit potenziellen Geschäftspartnern und bauen Sie Ihr Netzwerk vor Ort aus!

Weitere Informationen und Anmeldung: www.bw-i.de/e/147

Anmeldeschluss: 8. April 2022

MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER

Die Deutsch-Amerikanischen Auslandshandelskammern (AHK USA), in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Bielefeld, veranstalten am 08. Juni 2022 den 7. Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftstag in Bielefeld.

Die Veranstaltung richtet sich an deutsche Unternehmen, die Wirtschaftsbeziehungen zu den USA auf- oder ausbauen möchten. Im Mittelpunkt der ganztägigen Veranstaltung stehen Diskussionen und Präsentationen, bei denen hochrangige Vertreter deutscher Unternehmen, die bereits den Markteinstieg in den USA erfolgreich umgesetzt haben, über ihre Erfahrungen berichten, Chancen und Industrietrends aufzeigen und auf potenzielle Hürden im täglichen Geschäft hinweisen. Mit einer Vielfalt von aktuellen Fragestellungen der deutsch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen will die eintägige Konferenz zum Austausch anregen und strategische und praktische Ideen bieten. Wir erwarten mehr als 250 Vertreter deutscher und amerikanischer Unternehmen, sowie hochrangige Vertreter aus Politik und Wirtschaft.

Weitere Informationen zu der Veranstaltung erhalten Sie unter www.da-wt.de. Wir würden uns freuen, wenn Sie den diesjährigen Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftstag unter Ihren Mitgliedern bewerben könnten. Teilnehmer, die sich bis zum 15.04.2022 anmelden, erhalten einen Early Bird Ticket-Preis in Höhe von 195,00 Euro (danach 225,00 Euro).



Die Industrie- und Handelskammern
in Baden-Württemberg

IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2022 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

Vietnam: Unternehmer*innen-Reise für den Sektor High-Tech

vom 27. Juni bis 1. Juli 2022 nach Hanoi und Ho-Chi-Minh-Stadt

Die hohe Dynamik macht Vietnam zu einem interessanten Zielmarkt. Viele internationale Firmen verlagern ihre Produktion von anderen asiatischen Standorten in das Land am südchinesischen Meer. Vietnam ist in der globalen Wertschöpfungskette stark integriert und erkennt die Chancen und Herausforderungen der vierten industriellen Revolution (Industrie 4.0). Die vietnamesische Regierung sieht in der High-Tech-Industrie ihre Wirtschaftschancen und unterstützt in- und ausländische

Unternehmen besonders in diesem Feld. Das nationale Förderprogramm Vietnams umfasst die Produktion von Produkten sowie Dienstleistungen in den Bereichen Industrie und Energie.

Unternehmen aus Baden-Württemberg sind daher eingeladen, die IHK-Unternehmer*innen-Reise zu nutzen, um ihre Geschäftschancen rechtzeitig auszuloten, Kooperationspartner vor Ort zu finden und selbst in den Markt einzutreten. Die Reise führt nach Hanoi und Ho-Chi-Minh-Stadt. Das Programm beinhaltet Firmenbesuche, einen Netzwerkabend sowie zwei Kooperationsbörsen mit individuellen Gesprächsterminen in beiden Städten.

Teilnahmeentgelt:

Der geförderte Teilnahmepreis beträgt pro Person 1.290 EUR netto. Inbegriffen ist der Inlandsflug während der Reise sowie jeweils Mittag- und Abendessen im Rahmen des Veranstaltungsprogramms. Bitte beachten Sie, dass An-/Abreise und Hotel nicht inbegriffen, sondern individuell zu buchen sind, gern geben wir Hotelempfehlungen.

Zur geförderten Teilnahme sind Unternehmen berechtigt, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben sowie deren Niederlassungen und Vertretungen. Die Förderung ist im ausgewiesenen Teilnahmeentgelt berücksichtigt.

Anmeldeschluss: 16. Mai 2022

Detaillierte Informationen und Anmeldung: www.ihk-exportakademie.de/vietnam-2022

RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

Zoll: Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung aktualisiert (Stand April 2022)

(DIHK) Der deutsche Zoll hat das Handbuch zum Thema Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen und elektronische Abschreibung im April 2022 aktualisiert. Es enthält unter anderem die jüngsten Änderungen bei den Genehmigungscodierungen im Zusammenhang mit den EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus.

Ziel des Handbuchs ist es, über die Online-Anmeldung und Online-Abschreibung von genehmigungspflichtigen Ausfuhr zu informieren und einen Überblick über die außenwirtschaftsrechtlich relevanten Genehmigungscodierungen im Ausfuhrbereich zu geben.

Die Warenbezeichnung bei der Ausfuhr sowie die Angaben zu Ausfuhrgenehmigungen

Mit einer üblichen Handelsbezeichnung werden Waren zur Ein- oder Ausfuhr angemeldet. Zu jeder Ware gib es eine Warennummer. Sie ist achtstellig bei der Ausfuhr. Im EZT dem elektronischen Zolltarif stehen in Verbindung mit dem Empfangs- oder Ausfuhrland weitere wichtige Informationen, die zusätzlich in einer Ausfuhranmeldung anzugeben sind. Das sind zum Beispiel Genehmigungsarten, wie etwa der Nullbescheid.

Beim Nullbescheid handelt es sich um einen Bescheid, der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf Antrag eines Beteiligten (in der Regel ein Unternehmen) für ein spezielles Ausfuhrvorhaben erteilt wird. Er bescheinigt die Genehmigungsfreiheit der beantragten Ausfuhr und dient zur Vorlage bei den Zollbehörden.

Im Handbuch der Generalzolldirektion Nürnberg, das zuletzt im April überarbeitet wurde, wird unter Punkt Sieben „Hinweise auf Genehmigungspflichten in EZT“ ausführlich die Vorgehensweise beschrieben bspw. wie bei einer Werkzeugmaschine bestimmte technische Spezifikationen zu überprüfen sind.

Es empfiehlt sich aus aktuellem Anlass auch die ergänzenden Hinweise zur Anmeldung von Codierungen im Embargobereich zu beachten, u.a. stehen in diesem Handbuch die Negativcodierungen bezüglich der Russland-Verordnung. In der Anlage des Handbuchs in der Änderungshistorie ist die letzte Änderung vom 13. April 2022. Eine Tabelle beschreibt die Codierungen, den Qualifikator, den Anwendungsbereich sowie Erläuterungen zur Genehmigungscodierungen bei der Ausfuhr und geht dabei ausführlich auf die Negativcodierungen ein.

Genehmigungsarten und ihre Codierungen stehen Ihnen als pdf-Datei im Handbuch zur Verfügung unter <https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/Genehmigungsarten-Bescheinigungen/Nullbescheid/nullbescheid.html>

Auf dem Außenwirtschaftsforum Schwarzwald-Baar-Heuberg am 29. Juni 2022 werden Vertreter des Zollamts Deißlingen in einem Workshop auf die Warenbezeichnungen eingehen und erläutern, warum und wann eine genaue Warenbezeichnung die Bewilligung einer Anmeldung zur Aus- bzw. Einfuhr beschleunigen kann, wenn der EZT eine genauere Prüfung verlangt.

Nähere Informationen:

Ansprechpartnerin ist Ingrid Schatter, E-Mail schatter@vs.ihk.de, Tel. 07721 922-120. Anmeldung und Programm unter: <https://veranstaltungen-ihk-sbh.de/aussenwirtschaftsforum2022/>

Allianz Trade informiert, dass Carnets für die Ukraine bis auf Widerruf nicht länger ausgestellt werden dürfen!

(DIHK) Allianz Trade informiert, dass vor dem Hintergrund der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen der Ukraine und Russland auf ukrainischem Territorium, Allianz Trade ab sofort keine Rückhaftung mehr für neue Carnets übernimmt, welche für Reisen in die Ukraine ausgestellt werden. Dies gilt auch für die Ausstellung von Anschluss-Carnets. Deshalb kann die IHK ab sofort auch keine neuen Carnets bzw. Anschluss-Carnets für Reisen in die Ukraine mehr ausstellen.

Den Carnet-Inhabern wird dringend empfohlen, bereits im Umlauf befindliche Carnets nicht mehr für Reisen in die Ukraine, Russland und Belarus zu benutzen.

Kontakt: Katja Engelhard, Tel. 07721 922-122

Carnet ATA: Beitritt Vietnam in die Carnet-Bürgenkette

(DIHK) Ab dem 1. Mai 2022 wird Vietnam das Carnet ATA-System einführen und den Carnet-Betrieb aufnehmen. Der Anwendungsbereich umfasst Waren, die bei Ausstellungen, Messen, Tagungen oder ähnlichen Veranstaltungen verwendet werden.

Kontakt: Katja Engelhard, Tel. 07721 922-122

Belarus erlässt Beförderungsverbot für EU-Fahrzeuge

Die AHK Belarus informiert darüber, dass Belarus ein Beförderungsverbot für EU-Fahrzeuge erlassen hat.

(AHK Belarus) Die AHK Belarus informiert, dass laut Mitteilung des Transportministeriums der Republik Belarus ab dem 16. April 2022 für die in der EU zugelassenen Fahrzeuge (inkl. LKWs) ein Beförderungsverbot nach Belarus über die Zollgrenze der Eurasischen Wirtschaftsunion eingeführt wurde.

Dabei dürften EU-Fahrzeuge die belarussische Grenze über bestimmte Kontrollpunkte passieren, um zu 14 speziell ausgewiesenen Orten zu gelangen, an denen die Ware auf belarussische und russische Fahrzeuge umgeladen werden könne.

Das neue Beförderungsverbot gelte bis zum 23. April 2022 nicht für EU-Fahrzeuge, die vor dem 16. April 2022 in das Land eingereist sind. Die Beförderung von Postsendungen und lebenden Tieren sei außerdem von dem Verbot ausgenommen.

Das Verbot wurde seitens Belarus als Antwort auf das EU-Beförderungsverbot für die in Belarus und Russland niedergelassenen Kraftverkehrsunternehmen ab 9. April erlassen.

Russland habe ein solches Verbot bisher nicht verabschiedet. Somit wird die Warenbeförderung voraussichtlich vorerst zu einem großen Teil über die lettisch-russische Grenze erfolgen.

BAFA bittet grds. um Antragsstellung über ELAN-K2 bzgl. Genehmigungsverfahren für Ausnahmen vom LKW-Beförderungsverbot für RUS- und BLR-LKW

Das BAFA bittet um Antragsstellung über ELAN-K2 mit unten bereitgestelltem Antragsformular, was Ausnahmegenehmigungen vom neuen LKW-Beförderungsverbot für RUS- und BLR-LKW angeht.

Auskunft des BAFA heute zum Thema Ausnahmegenehmigungsverfahren:

Das BAFA arbeitet gerade mit Hochdruck daran, ein möglichst schlankes Verfahren für die Beantragung und Genehmigung von Ausnahmen vom Verbot der Beförderung von Gütern durch russische oder belarussische Kraftverkehrsunternehmen einzurichten.

Entsprechende Hinweise und Informationen wird das BAFA nach Klärung noch offener Fragen auf seiner Homepage www.bafa.de/Ausfuhr unter Embargos -> Russland / Belarus einstellen.

Bevorzugt sollten die Unternehmen den Antrag über das elektronische Antragsportal ELAN-K2 Ausfuhr stellen (Formular „Sonstige Anfrage“) und das nachfolgende Formular als Anlage beifügen; insb. dann, wenn weitere Anträge zu erwarten sind. Den Zugang findet man unter Antragstellung -> ELAN-K2 Ausfuhr.

In **Ausnahmefällen** könne der Antrag auch über die E-Mail: embargo-transport@bafa.bund.de eingereicht werden.

Ägypten: Advanced Cargo Information System (ACI) – Luftfracht integriert

Ab dem 15. Mai 2022 tritt in Ägypten die Testphase für das Advance Cargo Information (ACI) - System für Luftfracht in Kraft. Es wird erforderlich sein, dass grundlegende Daten des "Lieferanten, Importeurs und der importierten Waren" vor dem Versand für die Zollrisikobewertung über das neue Online-Portal deklariert werden.

Bei der Genehmigung der Einfuhr wird eine ACID-Nummer ausgestellt, die auf allen Unterlagen, einschließlich des Bill of Lading und des Spediteurmanifest, erscheinen muss.

Die Dokumente zur Sendung sind dann anschließend inklusiver dieser Angaben über die Plattform Cargo-X dem Kunden zu übermitteln.

Ab dem 1. Oktober 2022 ist diese ACID-Referenz **obligatorisch**. Die Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer empfiehlt auf ihrer Webseite, dass alle Parteien (Importeur und Exporteur) mit der Registrierung bei CargoX und Nafeza beginnen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite der AHK Ägypten (www.ahk.de; Ägypten). Kontakt: Frau Jasmin Hussein, Membership Project Manager, E-Mail: jasmin.hussein@ahk-mena.com, Tel.: +202 3333 8466.

Wann sind vereinbarte Incoterms ein Risiko?

„Der internationale Handel nimmt an Tempo zu und wird immer komplexer und vielfältiger.“, berichtet in seinem Vorwort Oliver Wieck, Generalsekretär der Internationalen Handelskammer in Deutschland (ICC Germany) in seinem Vorwort (Berlin, 2019) anlässlich der Neuauflage Incoterms 2020, Nachschlagewerk von Graf von Bernstorff mit einer Kommentierung für die Praxis einschließlich offiziellem Regelwerk, herausgegeben von Reguvis Fachmedien GmbH in Köln. Die aktuellen Incoterms 2020 kamen mit überarbeiteten Klauseln im selben Jahr heraus und wurden auf den Ablauf einer Verkaufstransaktion angepasst. Danach überraschte die Covid-19-Pandemie weltweit den Handel. Lieferengpässe entstanden. Sie brachte den gewohnten Takt in der Produktion durcheinander. Ein querstehendes Containerschiff im Suezkanal hielt zudem die Industrie in Atem und schraubte die Speditions- und Transportkosten in ungeahnte Höhen, der aktuelle russische Angriffskrieg auf die Ukraine war 2019 noch undenkbar.

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg veranstaltet mit dem 6. Außenwirtschaftsforum am 29. Juni 2022 in den Donauhallen in Donaueschingen wieder eine Tagung für ihre Unternehmen und ihren Beschäftigten, die im Ex- und Import, Versand tätig sind und sich mit rechtlichen Fragen rund um den grenzüberschreitenden Warenverkehr befassen. Die IHK konnte die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Koll & Partner mbB für einen Vortrag gewinnen zum Thema: „Wann sind vereinbarte Incoterms ein Risiko?“ Gern können Sie sich anmelden, wir freuen uns über Ihr Interesse.

Nähere Informationen:

Ansprechpartnerin ist Ingrid Schatter, E-Mail schatter@vs.ihk.de, Tel. 07721 922-120.

Anmeldung und Programm unter: <https://veranstaltungen-ihk-sbh.de/aussenwirtschaftsforum2022/>

6. Außenwirtschaftsforum Schwarzwald-Baar-Heuberg – 29. Juni 2022, Donauhallen, Donaueschingen

Das

7 Kontinente und ihre weltweiten Freihandelsabkommen – ein Vergleich

Professor Dr. Hans-Michael Wolfgang, Rechtswissenschaftliche Fakultät Münster

EU-NACHRICHTEN

5. EU-Sanktionspaket gegen Russland vom 8. April 2022

(DIHK) Mit der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 traten folgende Sanktionen zum 9. April 2022 in Kraft:

- ein Verbot des Kaufs, der Einfuhr oder der Verbringung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen in die EU, wenn diese aus Russland stammen oder aus Russland ausgeführt werden (ab August 2022)
- ein Verbot, Schiffen, die unter russischer Flagge registriert sind, den Zugang zu EU-Häfen zu gewähren (Ausnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Lebensmittel, humanitäre Hilfe und Energie)
- ein Verbot für alle russische Straßentransportunternehmen, Waren auf Straßen innerhalb der EU zu befördern, auch im Transit (Ausnahmeregelungen z. B. für pharmazeutische und medizinische Produkte, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel)
- weitere Ausfuhrverbote für Flugzeugtreibstoff und andere Waren wie Quantencomputer und fortschrittliche Halbleiter, hochwertige Elektronik, Software, empfindliche Maschinen und Transportmittel
- neue Einfuhrverbote für Produkte wie Holz, Zement, Düngemittel, Meeresfrüchte und Spirituosen
- eine Reihe gezielter wirtschaftlicher Maßnahmen zur Verschärfung bestehender Maßnahmen und zur Schließung von Schlupflöchern, wie z. B.
 - ein allgemeines EU-Verbot der Beteiligung russischer Unternehmen an öffentlichen Aufträgen in den Mitgliedstaaten,
 - der Ausschluss jeglicher finanziellen Unterstützung für russische öffentliche Einrichtungen,
 - ein erweitertes Verbot von Einlagen in Kryptowallets durch russische Personen und des Verkaufs von Banknoten und übertragbaren Wertpapieren, die auf amtliche EU-Mitgliedsstaats-Währungen lauten

Durch die Listung von vier russischen Banken (namentlich die Banken Otkritie, Novikobank, Sovcombank und VTB) durch VO 2022/581, gilt hier nunmehr ein vollständiges Transaktionsverbot. Diese machen 23 % des Marktanteils im russischen Bankensektor aus.

Durch VO 2022/581 wurden zudem weitere natürliche Personen und juristische Personen auf die in Anhang I der VO 269/2014 enthaltene Sanktionsliste aufgenommen. Hierunter zählen Unternehmen, deren Produkte oder Technologien bei der militärischen Invasion eingesetzt wurden, wichtige Oligarchen und Geschäftsleute, hochrangige Kreml-Beamte, Propagandisten von Desinformationen und Informationsmanipulation sowie Familienmitglieder bereits sanktionierter Personen.

VO 2022/577 zur Änderung der VO 765/2006 zieht einen Teil der o.g. Sanktionen auch für Belarus nach (Beförderungsverbot Kraftverkehrsunternehmen; Verkaufsverbot Banknoten und übertragbare Wertpapiere, die auf amtl. Währung eines EU-Mitgliedstaats laute

Zollaussetzungen / Zollkontingente – Anträge der EU-Mitgliedstaaten, Runde 1.1.2023

(DIHK)Im Rahmen der halbjährlichen Verhandlungsrunden zu autonomen Zollaussetzungen/Zollkontingenten hat das BMWK informiert, dass bald die Sitzungen der EU-Kommission und der EU-Mitgliedstaaten zu den Anträgen der Verhandlungsrunde zum 1.1.2023 (Maßnahmen, die zum 1.1.2023 wirksam würden), beginnen.

Eine Kontaktaufnahme mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Referat VA5 (buero-VA5@bmwi.bund.de), wird auch dann empfohlen, wenn z.B. potenzieller Hersteller nicht

ausschließen können, dass sie durch eine allgemeinere Fassung der Warenbeschreibung negativ betroffen sein könnten.

Auf der Internetseite des BMWK ist eine Liste mit der Bezeichnung "Liste ZA/ZK-EU-Anträge, Runde 2023-01, Stand 14.04.2022 (PDF, 618 KB)" unter folgender Rubrik veröffentlicht:
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Aussenwirtschaft/zollabwicklung.html>

Unternehmen werden gebeten, wirtschaftliche Einwände bis Montag, 13. Juni 2022, beim BMWK einzureichen (an: buero-VA5@bmwi.bund.de).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heinz-Jürgen Zilg im BMWK zur Verfügung.

Kontakt:

Heinz-Jürgen Zilg, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Referat V A 5
Spezielle Handelspolitik (EU/WTO), Zollpolitik, Handelspolitische Instrumente, Villemombler Str. 76
* 53123 Bonn, Telefon: 0228 615 – 3964, Telefax: 0228 615 – 2645, E-Mail: Heinz-Juergen.Zilg@bmwk.bund.de, Internet: www.bmwk.de.

Belarus erlaubt Einreise von Lkw aus EU mit medizinischen Gütern

Für in der Europäischen Union zugelassene Lkw gilt seit dem 16. April 2022 in Belarus ein Ein- und Durchreiseverbot. Es gibt wenige Ausnahmen.

21.04.2022, GTAI: Edda Wolf | Bonn

- [Ausnahmen vom Ein- und Durchfahrverbot in Belarus](#)
- [Einreise per Lkw nur über bestimmte Grenzkontrollpunkte erlaubt](#)
- [Hintergründe des Ein- und Durchfahrverbots für Lkw aus der EU](#)

Hintergründe des Ein- und Durchfahrverbots für Lkw aus der EU

Die Entscheidung über die Verhängung eines Einfahr- und Durchfahrverbots für in der EU registrierte Lkw wurde von Belarus getroffen, nachdem die Europäische Union zuvor am 8. April 2022 ein Einfahrverbot für in Belarus und Russland registrierte Lkw verkündet hatte. Das Verbot für russische und belarussische Transporte auf der Straße in der EU ist Teil des fünften Sanktionspakets.

Ausnahmen gelten nur für Lastkraftwagen, die pharmazeutische, medizinische, landwirtschaftliche und Lebensmittelerzeugnisse transportieren. Darüber hinaus erlaubt die EU den Straßentransport für humanitäre Zwecke.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus als Reaktion auf den Angriffskrieg gegen die Ukraine verhängt hat.

Quelle: <https://www.gtai.de/de/trade/belarus/wirtschaftsumfeld/belarus-erlaubt-einreise-von-lkw-aus-eu-mit-medizinischen-guetern-831690>

FAQ zu neuem EU-Beförderungsverbot für russische und belarussische LKW

Die EU-Kommission hat ihre kontinuierlich wachsenden Sanktions-FAQ-Sammlung zu den EU-Sanktionen im Zusammenhang mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine um Fragen zu dem EU-Beförderungsverbot für russische und belarussische LKW ergänzt:

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/international-relations/restrictive-measures-sanctions/sanctions-adopted-following-russias-military-aggression-against-ukraine_en#road-transport

Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO): Umfrage der Europäische Kommission

Die Generaldirektion für Steuern und Zollunion der EU-Kommission (DG Taxud) hat eine AEO-Studie in Auftrag gegeben. Im Rahmen der Studie führt die EU vom 11.04. bis 13.05.2022 eine Umfrage zum EU-AEO-Programm durch, um Möglichkeiten zur Verbesserung und Stärkung des Programms zu identifizieren. Die Umfrage richtet sich an Inhaber einer Bewilligung als zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (Authorized Economic Operator, AEO).

Wesentlicher Bestandteil der Studie ist eine EU-weite Befragung der Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO), mittels derer die EU-Kommission einen Einblick in die Erfahrungen der in der EU ansässigen zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten mit dem AEO-Programm erlangen möchte, um das AEO-Programm weiter verbessern und stärken zu können. Die Umfrage deckt daher ein breites Spektrum an Erfahrungen der Inhaber von AEO-Bewilligungen ab, von der Entscheidung den AEO-Status zu beantragen, über das Antragsverfahren und die Verpflichtungen aus der Bewilligung bis hin zu den gewährten Vorteilen und etwaigen Verbesserungsvorschlägen.

Inhaber einer Bewilligung als zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO) können über folgenden Link an der Umfrage teilnehmen: AEO-Study der EU-Kommission

Link zur Umfrage: Eine Teilnahme an der Umfrage ist vom 11. April 2022 bis zum 13. Mai 2022 möglich. <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/AEO-Study-2022>

Neustart EU-Indien FTA Verhandlungen, Indien-EU Handels- und Technologierat

Am 25.04.2022 haben die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, und der indische Premierminister Narendra Modi einen neuen Handels- und Technologierat EU-Indien ins Leben gerufen. Außerdem einigten sich beide Seiten auf einen Neustart der EU-Indien FTA Verhandlungen im Juni 2022. Auch einigten sich beide Seiten auf Gespräche über ein Investitionsschutzabkommen sowie über ein Abkommen über geografische Angaben zu starten.

EU plant Abschaffung von Zöllen auf Ukraine-Importe

Am 27.04.2022 hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, die Einfuhrzölle auf alle ukrainischen Ausfuhren in die Europäische Union für ein Jahr auszusetzen. Der Vorschlag sieht auch die Aussetzung aller Antidumping- und Schutzmaßnahmen der EU gegenüber ukrainischen Stahlausfuhren für ein Jahr vor.

Der Vorschlag betrifft hauptsächlich bestehende Agrar- und Antidumpingzölle. Laut EU-Kommission betragen die EU-Zolleinahmen der betroffenen Produkte aus der Ukraine 2021 65,6 Millionen Euro.

Der Vorschlag muss nun vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union erörtert und gebilligt werden.

Zum Verordnungsentwurf gelangen Sie hier:

[https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM\(2022\)195&lang=en](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM(2022)195&lang=en)

LITERATUR

Export Business Guide – Eigentumsvorbehalt bei Warenlieferungen ins Ausland

11. Auflage der IHK-Publikation "Export Business Guide – Eigentumsvorbehalt bei Warenlieferungen ins Ausland"

Wer Waren exportiert, muss sich oft mit einer anderen Rechtsprechung im Zielland auseinandersetzen. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Offenbach am Main unterstützt international tätige Unternehmen mit ihrer aktualisierten Auflage der Publikation „Export Business Guide – Eigentumsvorbehalt bei Warenlieferungen ins Ausland“.

In der nun 11. Auflage sind die Regelungen des Eigentumsvorbehaltes in 80 Ländern – von Ägypten bis Weißrussland (Belarus) – aufgeführt. Jeder kann sich darüber informieren, ob Forderungen aus Warenlieferungen in das betreffende Land durch die Vereinbarung des Eigentumsvorbehaltes ausreichend geschützt werden – und wird feststellen, dass in vielen Ländern im Vergleich zum deutschen Recht gravierende Unterschiede bestehen. Es ist deshalb ratsam, sich für eine andere Form der Sicherung der Ansprüche aus dem Ausfuhrgeschäft zu entscheiden. Aus diesem Grund enthalten die meisten Texte auch Alternativen zu einer Vereinbarung des Eigentumsvorbehaltes.

Für diese 11. Auflage der Publikation wurden die Länderkapitel überarbeitet. Alle Länderinformationen basieren auf Materialien, die von deutschen Auslandshandelskammern oder Rechtsanwälten zur Verfügung gestellt wurden.

Neben den Regelungen des Eigentumsvorbehaltes oder alternativer Sicherungsmöglichkeiten sind zu jedem einzelnen Land die Anschriften der deutschen Auslandshandelskammern, der deutschen Botschaft sowie die Anschriften einiger Rechtsanwälte aufgelistet.

Die Publikation kann beim Kundenzentrum der IHK Offenbach am Main, Tel. 069 8207-0, E-Mail service@offenbach.ihk.de oder unter www.ihkof.de, zum Preis von 45 Euro zzgl. MwSt. bestellt werden.

Zollwert für Praktiker

Basiswissen für Einstieg und Weiterbildung

ISBN: 978-3-8462-1269-1

360 Seiten

16,5 x 24,4 cm

Buch (Softcover)

Für Newcomer im Zollrecht ist die Zollwertermittlung häufig eines der komplexesten und wichtigsten Themen. Schließlich hängt vom Zollwert die Höhe der Einfuhrabgaben und Steuern ab. Er muss daher korrekt ermittelt werden. Dies ist allerdings nicht einfach, da dem Rechnungspreis für die Einfuhrwaren oftmals noch weitere Kosten, wie Analyse- und Qualitätskontrollkosten, Beförderungs- und Versicherungskosten, Lizenzgebühren oder Werkzeug- und Entwicklungskosten hinzuzurechnen sind. Daneben gibt es aber auch Abzugsmöglichkeiten, wenn Rabatte oder Skonti vereinbart wurden oder die gelieferten Waren schadhaft, beschädigt oder in einer abweichenden Menge geliefert werden.

Mit diesem Buch wird die Basis für Neu- und Quereinsteiger:innen gelegt, um dieses anspruchsvolle Thema von Grund auf zu verstehen. Dabei geht es nach einer Erklärung der Grundlagen vor allem

darum, Lösungen in die Praxis umzusetzen, also Zoll- und EUST-Werte sowie bei der Zollwertermittlung zu verwendende Zuschlagsätze tatsächlich zu berechnen. "Zollwert für Praktiker" geht speziell auf die Fragen und Probleme der Neu- bzw. Quereinsteiger:innen ein und kombiniert Theorie mit Praxis. Um den Praxisbezug herzustellen, werden sämtliche Themen anhand von drei fiktiven Unternehmen dargestellt und in einem umfangreichen Übungsteil vertieft.

Aus dem Inhalt:

- Erhebung der Einfuhrabgaben
- Methoden der Zollwertfeststellung
- Zollwertermittlung nach dem Transaktionswert
- Zollwert bei besonderen Verfahren
- Beispiele und Skizzen

Vorteile:

- Speziell für Neu- und Quereinsteiger:innen in das Thema Zollwert
- Lernen Sie, die Grundlagen wirklich in der Praxis umzusetzen, also Zoll- und EUST-Werte sowie bei der Zollwertermittlung zu verwendende Zuschlagsätze tatsächlich zu berechnen
- Sämtliche Themen werden anhand von drei fiktiven Unternehmen dargestellt
- Umfangreicher Übungsteil
- Die Praktikersicht auf die Zollwertermittlung
- Alle Themen und Grundlagen in einem Buch

Autoren:

Diplom-Finanzwirt (FH) Stefan Vonderbank ist Leiter der Bundesstelle Zollwert. Daneben ist er als Dozent für Zollverwaltungen und Seminarveranstalter tätig und Mitherausgeber einer Kommentierung. Er arbeitet zudem bei mehreren Werken mit und ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu zollwertrechtlichen Themen.

Reguvis Fachmedien GmbH
Amsterdamer Str. 192
50735 Köln

Fon: 0221 - 97668 - 343

Fax: 0221 - 97668 - 232

Mail: andre.fischer@reguvis.de <<mailto:andre.fischer@reguvis.de>>

Internet: www.reguvis.de <<http://www.reguvis.de>>

KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG

Außenwirtschaftsportal iXPOS

Das Außenwirtschaftsportal iXPOS bietet mit der Export Community eine Geschäftskontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen. Potenzielle Geschäftspartner lassen sich über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart finden. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden.

Weitere Informationen: www.ixpos.de

Auslandshandelskammern (AHKs)

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) übernehmen auftragsbezogen die Vermittlung von kompetenten Geschäftspartnern im Ausland und bringen Sie durch umfassende, zielgruppenorientierte Recherchen beispielsweise mit potenziellen Handelsvertretern, Handelspartnern, Kunden oder Herstellern in Kontakt. Das AHK-Netz umfasst rund 120 Büros in über 80 Ländern. Diese erstellen nach individuellem Anforderungsprofil eine Vorauswahl an möglichen Kandidaten, die von den Unternehmen näher betrachtet werden. Dieser Service ist entsprechend dem Aufwand mit Kosten verbunden.

Weitere Informationen: www.ahk.de

Enterprise Europe Network (EEN)

Das Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Geschäftspartnern durch einen Eintrag in eine zentrale Kooperationsdatenbank. Mit dem anonymen Eintrag steht das Suchprofil rund 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern weltweit zur Verfügung. Zusätzlich wird die Teilnahme an Kooperationsbörsen in verschiedenen Branchen angeboten. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Stakeholder des Enterprise Europe Network.

Weitere Informationen: <https://een.ec.europa.eu>

Geschäftschancen bei den UN-Organisationen

Die Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations - UN) kaufen für Ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern (AHKs) in New York, Kopenhagen und Mailand mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem AHK Internetportal UN-Procurement:

<https://unprocurement.de/>

ANLAGEN

Impressum

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Romäusring 4 78050 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0 E-Mail: info@vs.ihk.de www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de
Redaktion	Ingrid Schatter und Jörg Hermlle (Fachbereich International)
Stand	Oktober 2017
Bildnachweis	Titelbilder: de.fotolia.com
Hinweis	<p>Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht.</p> <p>Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.</p>

Veröffentlichungen im Außenwirtschafts- und Zollrecht

(Nachfolgende Print-Produkte werden u.a. als E-Book / Online-Anwendung angeboten)

- **Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 2022**
- Reguvis Fachmedien GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln,
- Formularverlag CW Niemeyer GmbH & Co. KG, Stüvestraße 41, 31785 Hameln,
- Wilhelm Köhler Verlag GmbH & Co. KG, Brückenkopf 2a, 32423 Minden,
- Mendel Verlag GmbH & Co. KG, Wasserstr. 223, 44799 Bochum
Preis: 38 €
- **HADDEX, Handbuch der deutschen Exportkontrolle, Loseblattwerk**
Nationales und internationales Exportkontrollrecht
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Reguvis, 148 € (Grundwerk in 7 Ordnern)
- **AWR-Kommentar, EU-Recht und nationales Recht, Loseblattwerk**
Kommentar für das gesamte Außenwirtschaftsrecht, Wolfgang/Rogmann/Pietsch
- Reguvis, 135 € (Grundwerk in 6 Ordnern)
- **UZK - Zollkodex der Union – Kommentar, 8. Auflage, 2022**
mit Delegierungs- und Durchführungsrechtsakten, ZollbefreiungsVO - Witte (Hrsg.)
- Verlag C.H.Beck, 249 € inkl. MwSt (in Leinen)
- **Zollrecht – Verordnungen, Gesetze, Leitlinien**
UZK, DA, TDA und IA mit Anhängen, Zollverwaltungsgesetz, Zollverordnung
- Mendel Verlag, 64 € + MwSt (Loseblattwerk in 2 Ordnern)
- **BAFA - Praxis der Exportkontrolle, 4. Auflage, 2021**
Risiken erkennen – Probleme lösen – Verantwortlich exportieren
- Reguvis, CW Niemeyer, Wilhelm Köhler, 52 €
- **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG, Mai 2022**
Umsetzung und Auswirkungen des LkSG in der Praxis, Harings – Jürgens –
- Reguvis, 49,80 €
- **Der Exportvertrag mit Erläuterungen zu Vertragsklauseln, 4. Auflage, 2020**
Vorteile nutzen – Risiken vermeiden – Abschluss sichern, von Bernstorff (Hrsg.)
- Reguvis, 42 €
- **Sammlung Güterlisten, Mai 2022**
Anhänge der Dual-use-VO, Ausfuhrliste, Umschlüsselungsverzeichnis
- Reguvis, CW Niemeyer, Wilhelm Köhler, 42,80 €
- **Der Ausfuhrverantwortliche – 6. Auflage, 2018**
Aufgaben und Haftung im exportierenden Unternehmen, Klaus Pottmeyer
- Reguvis, CW Niemeyer, Wilhelm Köhler, 48 €
- **K und M – Konsulats- und Mustervorschriften, 44. Auflage, 2021**
Export-Nachschlagewerk der Handelskammer Hamburg
- Mendel Verlag, Wilhelm Köhler, 95 €
- **Zollwert für Praktiker – 2022**
Basiswissen für Einstieg und Weiterbildung, Stefan Vonderbank
- Reguvis, 44 €

- **Lehrbuch des Zollrechts der Europäischen Union, 10. Auflage, 2021**
Unionszollkodex, Delegierte-/Durchführungsverordnung, Witte – Wolfgang (Hrsg.)
- NWB Verlag, Eschstraße 22, 44629 Herne, 53,90 €
- **Praktische Arbeitshilfe Export/Import, 20. Auflage, 2020**
Herausgegeben von den IHK in Nordrhein-Westfalen
- Mendel Verlag, Wilhelm Köhler, Reguvis, 42,90 €
- **Exportkontrollrecht, Loseblatt-Nachschlagewerk**
Sammlung außenwirtschaftsrechtlicher Vorschriften für die Exportwirtschaft
- Mendel Verlag, 47 € (Grundwerk in 2 Ordnern, Format A5)
- **Basiswissen Import, November 2021**
Schritt-für-Schritt durch die Einfuhr, Schick / Sausen / Grubert
- Reguvis, CW Niemeyer, 44 €
- **Textsammlung Zollrecht, 2021**
Europäisches und nationales Zollrecht in 4 Ordnern
- Reguvis, CW Niemeyer, 108 €
- **Warenursprung und Präferenzen, 10. Auflage in Vorbereitung**
Handbuch und systematische Darstellung, Möller / Schumann
- Reguvis, CW Niemeyer, Wilhelm Köhler, ca. 50 €
- **Lieferantenerklärungen, 7. Auflage, 2020**
Optimal ausstellen und managen, Martin / Thorwesten
- Reguvis, CW Niemeyer, Wilhelm Köhler, 48 €
- **Prüfungsanordnung – und jetzt? – 2018**
Die Praxis der Betriebsprüfung in Zoll und Außenwirtschaft, Sven Pohl
- Reguvis, CW Niemeyer, 44 €
- **Zölle und Verbrauchsteuern, Loseblatt-Textsammlung, 43. Auflage, Juli 2022**
EU-Zollrecht, Nationale Zollvorschriften, Verbrauchsteuerrecht
- Verlag C.H. Beck, 79 € (49 € mit Aktualisierungsservice)
- **Zollrecht für Praktiker, 2. Auflage, 2020**
Basiswissen für Einstieg und Weiterbildung in der Zollabwicklung
Schick – Wolfsteller – Grubert - Blumhoff
- Reguvis, 48 €
- **Zoll und Umsatzsteuer, September 2021**
Praxisleitfaden zu Einfuhr, Ausfuhr, Verbrauchsteuern, E-Commerce, Lux / Schrömbges
- Reguvis, 52 €
- **Exportkontrolle für Praktiker, 2021**
Basiswissen für Einstieg und Weiterbildung, Schick – Wolfsteller - Grubert
- Reguvis, 48 €
- **Der Zoll-Profi ! Export - Import - Steuern**
Informationsdienst - Kompakt für den Praktiker - monatlich -
- Reguvis, Jahresabo: 152,40 € inkl. MwSt./Versandkosten
- **AW-Prax - Außenwirtschaftliche Praxis**
Herausgegeben in Verbindung mit dem Europäischen Forum für Außenwirtschaft, Verbrauchsteuern und Zoll e.V. (EFA)
- Reguvis, Jahresabo: 313,70 € inkl. MwSt./Versandkosten
- **Zeitschrift für Zölle und Verbrauchsteuern (ZfZ)**
- Stollfuß Medien, Jahresabo: 393 € inkl. MwSt. + Versandkosten
- **Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung**
VSF, E-VSF, E-VSF-Nachrichten, VSF-Portal.de
- Reguvis, Preis auf Anfrage (Tel. 0221 / 97668-357)

Anmeldung und Auskunft

Handelskammer Deutschland-Schweiz | Tödistrasse 60 | 8002 Zürich
Nancy Bänziger | +41 44 283 61 66 | nancy.baenziger@handelskammer-d-ch.ch



Ihre verbindliche Anmeldung zum 38. Zuliefertag am 17. Mai 2022 bitte per E-Mail an: nancy.baenziger@handelskammer-d-ch.ch oder via Online-Formular: www.bit.ly/zuliefertag-2022

Ich nehme davon Kenntnis und bin einverstanden, dass ich mit Anmeldung zu dieser Veranstaltung als Teilnehmende/r vorgemerkt bin. Weiter stimme ich zu, dass meine persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung sowie für spätere Teilnehmerinformationen gespeichert und verarbeitet werden. Hiermit stimme ich zu, dass die Handelskammer D-CH Fotos und Videoaufnahmen von dem Anlass in den Medien der Handelskammer D-CH publizieren darf.

Name / Vorname: _____

Funktion: _____

Firma: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail und Tel.: _____

Wir offerieren Ihnen einen interessanten Fachvortrag zu Beginn der Veranstaltung und einen kleinen Imbiss. Um uns die Vorbereitung zu erleichtern, bitten wir um Ihre Anmeldung. Wir freuen uns auf Sie.

Ich komme gerne zum Fachvortrag um 9.45 Uhr
 mit Imbiss ohne Imbiss

Ich wünsche ein Gespräch zum Export in die Schweiz / zu Kooperationsoptionen:
 ja nein

Datum / Unterschrift: _____



Einladung zum Besuch des 38. Schweizer Zuliefertages in Reutlingen

Produktpräsentation und Kontakttreffen mit Schweizer Industrieunternehmen

Fachvortrag „Supply Chain Resilienz – der Fraunhofer Zentraleinkauf berichtet über Wege, Herausforderungen und Chancen“

Dienstag, 17. Mai 2022 | 9.30 – 14.30 Uhr
Stadthalle Reutlingen



Kooperationspartner



Zielsetzung der Veranstaltung

In labilen, wenig durchsichtigen Zeiten wie diesen, wo Lieferungen kurzfristig zum Engpass werden und die Produktion gefährden, steigende Rohstoff- und Energiepreise die Kosten neu strukturieren, Wechselkurse die Liquidität beeinflussen und Handelskonflikte nicht ausgeschlossen werden können, nimmt das Lieferantenmanagement eine zentrale Rolle der Wertschöpfung ein. Mittels einer Optimierung der Lieferantenstruktur lassen sich Wettbewerbsvorteile erzielen, gegenseitige Know-how-Potenziale erkennen und der Endkundennutzen signifikant erhöhen.

Für die Schweizer Exportindustrie ist Deutschland der entscheidende Handelspartner und genießt im Gegenzug eine ausgezeichnete Reputation als Geschäftspartner im Zulieferbusiness. Die gegenseitigen Verflechtungen machen an der Grenze keinen Halt – es findet sich selten ein Produkt, das nicht Komponenten, Teile oder Dienstleistungen aus beiden Ländern enthält. Ob Warenlieferungen, die Erbringung von Dienstleistungen, Kooperationen in Forschung und Entwicklung, grenzüberschreitende Ausbildungen oder Investitionen: kein Wirtschaftsbereich, der nicht vom Austauschpotenzial betroffen ist.

Wir laden Sie herzlich ein, sich anlässlich des 38. Schweizer Zuliefertages mit ausgewählten Schweizer Topunternehmen zu vernetzen und neue Produkt- und Dienstleistungsoptionen des südlichen Nachbarn in Augenschein zu nehmen.

Überzeugen Sie sich selbst von der hohen Innovationskraft, zuverlässigen Agilität, ausgezeichneten Qualität und loyalen Kundenbindung, die Schweizer Firmen nachgesagt wird.

Folgende hochwertige Produkte und Dienstleistungen aus nachkommenden Segmenten werden präsentiert

- Präzisionsteile/-komponenten, Mikro-/Feinmechanik, Mikrobauteile
- Medizintechnik, medizinische Komponenten, Medizin-Elektronik
- Stanz-, Press-, Dreh-, Frästeile, Biege-, Umform-, Druck- und Tiefziehtechnik
- Guss-/Schmiedeteile (Spritz-, Druck-, Kokillentechnik, Kunststoff, div. Metalle)
- Kunststoff-/Gummiteile und -Fertigprodukte
- Mechanische Bauteile/-gruppen, Scharniere, Schrauben, Federn
- Elektronik, Elektronikteile, Leiterplatten, Spulen, Verkabelungen, Flex
- Feinschneidetechnik (inkl. Wasserstrahl, Plasma, Laser)
- Oberflächen-/Wärmebehandlung, Dünnschicht-/Nanotechnologie, Härten
- Verzahnungs- und Antriebstechnik
- Werkzeuge, Werkzeugvorrichtungen, Normalien, Werkstoffe
- Hochleistungswerkstoffe (Metall, Keramik)

Eckdaten für Ihren Besuch und Programm

Ort:	Stadthalle Reutlingen Manfred-Oechsle-Platz 1 72762 Reutlingen
Datum:	Dienstag, 17. Mai 2022
Agenda:	
9.00 Uhr	Welcome-Kaffee und Gipfeli
9.30 Uhr	Begrüßung: <i>Verena Stübner</i> , Handelskammer Deutschland-Schweiz <i>Martin Fahling</i> , IHK Reutlingen <i>Dr. Frithjof Kilp</i> , Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME)
9.45 - 10.15 Uhr	Fachvortrag „Supply Chain Resilienz – der Fraunhofer-Zentraleinkauf berichtet über Wege, Herausforderungen und Chancen“ <i>Dr. Andreas Kannt</i> , Einkaufsleiter Fraunhofer-Gesellschaft <i>Pia Böhringer</i> , Referentin Strategie
10.15 - 14.30 Uhr	Produktpräsentationen Gespräche mit Schweizer Zulieferfirmen
Teilnahme:	kostenfrei
Auto + Parken:	Auf der B312 folgen Sie entlang der Karlstraße bis zum Zentrum. Direkt unter der Stadthalle Reutlingen befindet sich die Tiefgarage Stadthalle mit rund 200 Stellplätzen. Unmittelbar hinter der Stadthalle ist ein öffentlicher Parkplatz. Weitere Parkhäuser sind fußläufig erreichbar.